

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 22.10.2020 -

Gemeinde Alt Tellin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Alt Tellin vom 08.10.2020

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Alt Tellin fest.

Beschluss-Nr.:	013-04/2020
Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Mitgliederzahl: 7
	Anwesend: 6
	Dafür: 6
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Entlastung des Bürgermeisters für das HH-Jahr 2019

Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Alt Tellin für das Haushaltsjahr 2019 und der vorbehaltlosen Empfehlung des RPA wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Beschluss-Nr.:	014-04/2020
Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Mitgliederzahl: 7
	Anwesend: 5
	Dafür: 4
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 1

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
- BM Karstädt

Geschäftsordnung der Gemeinde Alt Tellin

Die Gemeindevertretung Alt Tellin beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Alt Tellin.

Beschluss-Nr.:	015-04/2020
Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Mitgliederzahl: 7
	Anwesend: 6
	Dafür: 6
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Hauptsatzung der Gemeinde Alt Tellin

(1) §3 [Rechte der Einwohner], Abs. 4 der Hauptsatzung vom 21.10.2019 wird wie folgt geändert:

Der Passus *Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen.* **Bleibt bestehen.**

Beschluss-Nr.: 016.1-04/2020
Abstimmungsergebnis: gesetzl. Mitgliederzahl: 7
 Anwesend: 6
 Dafür: 5
 Dagegen: 1
 Stimmenenthaltung: 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

(2) §5 [Ausschüsse] Abs. 1 der Hauptsatzung vom 21.10.2019 wird wie folgt neu gefasst:

Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister/in zwei weitere Mitglieder an.

Beschluss-Nr.: 016.2-04/2020
Abstimmungsergebnis: gesetzl. Mitgliederzahl: 7
 Anwesend: 6
 Dafür: 6
 Dagegen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

(3) §5 [Ausschüsse] Abs. 2 der Hauptsatzung vom 21.10.2019 wird wie folgt neu gefasst:

Die weiteren Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nicht anders bestimmt, aus mind. drei Gemeindevertretern und max. zwei sachkundigen Einwohner/innen zusammen. *Die Ausschüsse bestehen aus 5 Personen.*

Beschluss-Nr.: 016.3-04/2020
Abstimmungsergebnis: gesetzl. Mitgliederzahl: 7
 Anwesend: 6
 Dafür: 6
 Dagegen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Beratung zum Brandschutzbedarfsplan

Die Gemeindevertretung Alt Tellin bestätigt den Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Alt Tellin.

Beschluss-Nr.: 017-04/2020
Abstimmungsergebnis: gesetzl. Mitgliederzahl: 7
Anwesend: 6
Dafür: 6
Dagegen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.